

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0221/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.04.2017
Sachbearbeitung:	Herr Schulz , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	27.04.2017	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Neubau eines Feuerwehrhauses in Splietau

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalau baut nach Planung durch das Architekturbüro Kamlade aus Lüchow einen Umbau/Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Splietau zu Gesamtkosten von 407.575,00 Euro.

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Ernst-Jürgen Kamlade aus Lüchow hat die Vorplanung und Kostenschätzung zum Umbau und zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Splietau erstellt. Die Kostenschätzung nach DIN 276 ergab Gesamtkosten von 407.575,00 Euro. In einer 1. Planungsbesprechung unter Leitung des SGBgm wurde das Bauvorhaben vorgestellt und die Kostenschätzung erläutert. Alle Projektbeteiligten vereinbarten einen 2. Besprechungstermin mit der Vorgabe, Kosteneinsparungen zu erzielen und die Kosten für einen Neubau gleicher Größenordnung abzuschätzen.

Das Architekturbüro hat in einem 2. Treffen die Kosten eines Neubaus erläutert. Ein Neubau kostet ca. 486.000,- €. Zu den Einsparungen für Abbrucharbeiten kommen Kosten für einen zusätzlichen Neubaubereich hinzu, so dass es nach Abzügen und Aufschlägen zu den ermittelten Kosten kommt. Vereinfachungen im Dachbereich durch Wegfall des Pultdaches müssen noch mit der Denkmalpflege besprochen werden. Die Einsparungen hierdurch werden allerdings durch einen erforderlichen Bodenaustausch im Erweiterungsbereich aufgezehrt. Dieser ist gemäß bereits erstelltem Baugrundgutachten im Anbaubereich erforderlich. Die jetzige Fahrzeughalle wird für einen zusätzlichen Anhänger genutzt. Die Anschaffung dieses Anhängers für Gerätschaften im Bereitstellungsraum ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen und er soll in Splietau untergebracht werden. Hierfür wären in einem Neubau weitere Flächen erforderlich, die in den o.a. Kosten von 486.000,- € enthalten sind. Die Feuerwehr Splietau kann und möchte Eigenleistungen erbringen. Eine Verpflichtung hierzu wird es gemäß Aussage des GBM A. Meyer jedoch nicht geben. In den Gewerken Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Erdarbeiten und Abbrucharbeiten können Eigenleistungen einfließen. Auch die Wände des Abstellraumes könnten in Eigenleistung erstellt werden. Eigenleistungen sollten nur dort stattfinden, wo kein Folgegewerk tätig ist und es sich um eine abzugrenzende Leistung handelt. Weder sollte sich der Baufortschritt an Eigenleistungen orientieren müssen, noch sollten Eigenleistungen in die Gewerke von Firmen einfließen. Durch Eigenleitung bei den genannten Gewerken könnten so maximal 30.000,- € eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Im Haushalt 2017 sind 410.000,- € bereitgestellt worden.

Anlagen:

- keine

